

3. Was ist unter Open Source Software zu verstehen?

Der Begriff Open Source Software (OSS) bezeichnet zunächst ein Computerprogramm, bei dem der sogenannte Quelltext (englisch: sourcecode) offen gelegt wird. Der Sourcecode stellt einen Text in einer für den Menschen lesbaren Programmiersprache dar, der die Anweisungen für die Ausführung der gewünschten Arbeitsschritte durch einen Computer enthält.

Bei sogenannter proprietärer Software lässt ein Softwareunternehmen ein Computerprogramm von seinen Mitarbeitern oder Vertragspartnern gegen Entgelt entwickeln. Das Arbeitsergebnis - niedergelegt im Sourcecode - stellt einen erheblichen selbst geschaffenen Wert dar. Das Geschäftsmodell besteht – im Gegensatz zur Open Source Software – darin, den Kunden Nutzungsrechte an der Software gegen Zahlung einer Vergütung (umgangssprachlich Lizenzgebühr genannt) unbefristet oder zeitlich beschränkt einzuräumen. Der Sourcecode repräsentiert damit häufig den wesentlichen Vermögenswert des Softwareunternehmens. Er wird streng gehütet und geheim gehalten. Neben die Einnahmequelle aus den Lizenzgebühren tritt häufig noch eine Verdienstmöglichkeit durch den Abschluss von Wartungs- oder Pflegeverträgen. Das Softwareunternehmen verpflichtet sich darin, die Nutzungsmöglichkeit der Software für einen bestimmten vereinbarten Zeitraum aufrecht zu erhalten. Die Software soll beispielsweise auf aktuelle Weiterentwicklungen der eingesetzten Hardware und des Betriebssystems laufend angepasst oder auftretende Mängel nach Ablauf der Gewährleistungsfrist behoben werden. Auch für solche Leistungen ist die Kenntnis des Sourcecodes und eine entsprechende Nutzungsberechtigung unbedingt erforderlich, welche nur bei dem Softwareunternehmen vorhanden sind.

Mit diesem traditionellen Geschäftsmodell bricht das Konzept der Open Source Software. Hier werden die Quelltexte der Software von vorneherein offengelegt. Prinzipiell ist jedermann in der Lage, das betreffende Computerprogramm und seine Funktionsweise zu analysieren, zu überprüfen und zu verändern, sofern er die nötige Fachkenntnis dazu hat. Die Ursprünge von Open Source Software gehen häufig zurück auf Forschungsprojekte im universitären Umfeld, bei denen von vorneherein keine kommerzielle Verbreitung der Software gegen Entgelt beabsichtigt war, sondern der geschaffene Sourcecode als Forschungsergebnis publiziert wurde. Diese Projekte haben sich in der Folge teilweise stark verselbständigt. Vor allem seit das Internet die Möglichkeit des Austauschs weltweit ermöglicht, gibt es für bestimmte Programme Millionen Nutzer, denen tausende Entwickler gegenüber stehen, die die betreffende Software laufend weiter entwickeln und verbessern. Für nahezu jedes (!) kommerziell angebotene Softwareprodukt ist bereits eine Open-Source-Alternative verfügbar. Dies gilt nicht nur für die private Nutzung, auch im geschäftlichen Einsatz ist Open Source Software praktisch nicht mehr wegzudenken. Man muss sich nur klar machen, wo Open Source Software überall Verwendung findet: als Betriebssystem auf Servern oder mobilen Geräten (GNU/Linux, Android), bei Entwicklungs- und Laufzeitumgebungen (Java), auf Internet-Servern im WWW (Apache HTTP Server wird am meisten genutzt), bei der Pflege von Webseiten als Content Management System (Wordpress, Joomla etc.) und nicht zuletzt im Bereich der Bürosoftware (openOffice, Firefox Browser, 7-Zip etc.).

Häufig geschieht die Nutzung, ohne dass sich die Unternehmen im Einzelnen klar über den Charakter der verwendeten Programme als Open Source Software und die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Verwendung sind.

Dieser Artikel ist der Auftakt zu einer Folge von Beiträgen, die sich den rechtlichen Fragen des Einsatzes von Open Source Software im Unternehmen widmen werden.

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie die „information november 2014“ an weitere Interessierte weiterleiten. Jede andere Verwendung ist nur nach Zustimmung durch die adjuga Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unter Nennung der Quelle zulässig. Diese Information ersetzt nicht die rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung übernimmt die adjuga Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für die Richtigkeit keine Haftung.